

G und H CNC Dreh- und Frästechnik

Inh. Glück Niklas und Hellenthal Lucas GbR



Allgemeine Geschäftsbedingungen der

G und H CNC Dreh- und Frästechnik

Inh. Glück Niklas und Hellenthal Lucas GbR

Kreuzfeldring 6, 63820 Elsenfeld-Rück

Ust-IdNr. DE286284381

§ 1 Geltung der Bedingung

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind ausschließlich zur Verwendung im unternehmerischen Geschäftsverkehr bestimmt. Die Lieferung, Leistungen und Angebote des Unternehmens erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Andere Vereinbarungen, Änderungen und Nebenabreden bedürfen einer schriftlichen Bestätigung.

§ 2 Preise

Unsere Preise sind Nettopreise in Euro; zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer und gelten für Lieferungen ab Werk ausschließlich Verpackung und Fracht sofern im Vertrag nichts anderes vereinbart ist.

§ 3 Lieferfristen

Lieferfristen gelten vorbehaltlich richtiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung, es sei denn, eine verbindliche Lieferfrist wurde schriftlich zugesagt. Zeichnet sich eine Verzögerung der Lieferung ab, teilt dies die G und H unverzüglich nach Kenntniserlangung mit.

§ 4 Versand und Gefahrübergang

Die Gefahr geht auf den Besteller über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist oder zwecks Versendung die G und H verlassen hat. Wird der Versand auf Veranlassung des Bestellers verzögert oder nicht ausgeführt, geht die Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft auf ihn über.

Auf Wunsch des Bestellers werden Lieferungen in seinem Namen und auf seine Rechnung versichert.

§ 5 Eigentumsvorbehalt

Bis zur Erfüllung aller Forderungen, die der G und H aus jedem Rechtsgrund gegen den Besteller zustehen, behält sich die G und H das Eigentum an den gelieferten Gegenständen vor (Vorbehaltsgegenstände).

Der Besteller ist verpflichtet, Pfändungen der Vorbehaltsgegenstände der G und H unverzüglich schriftlich anzuzeigen und die Pfandgläubiger von dem Eigentumsvorbehalt zu unterrichten. Der Besteller ist nicht berechtigt, die ihm unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Gegenstände zu veräußern, zu verschenken, zu verpfänden oder zur Sicherheit zu übereignen.

Erfolgt die Lieferung für einen vom Besteller unterhaltenen Geschäftsbetrieb, so dürfen die Gegenstände im Rahmen einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung weiter veräußert werden. In diesem Fall werden die Forderungen des Bestellers gegen den

Abnehmer aus der Veräußerung bereits jetzt an die G und H abgetreten. Die Abtretungen nimmt der Auftragnehmer bereits jetzt an. Bei Weiterveräußerung der Gegenstände auf Kredit hat sich der Besteller gegenüber seinem Abnehmer seinerseits das Eigentum vorzuehalten.

Die Rechte und Ansprüche aus diesem Eigentumsvorbehalt gegenüber seinem Abnehmer tritt der Besteller hiermit an den Unternehmer ab.

Eine etwaige Be- oder Verarbeitung der Vorbehaltsgegenstände durch den Besteller nimmt dieser für den Unternehmer unentgeltlich vor. Bei Verarbeitung, Verbindung, Vermischung oder Vermengung der Vorbehaltsgegenstände mit anderen nicht dem Unternehmer gehörenden Waren steht dem Unternehmer der dabei entstehenden Miteigentumsanteil an der neuen Sache im Verhältnis des Faktorenwertes der Vorgehaltsgegenstände zu der übrigen verarbeiteten Ware zum Zeitpunkt der Verarbeitung, Verbindung, Vermischung oder Vermengung zu.

Bei vertragswidrigem Verhalten des Bestellers, insbesondere bei Zahlungsverzug ist der Unternehmer zur Rücknahme der gelieferten Gegenstände nach Mahnung und Rücknahme berechtigt und der Besteller zur Herausgabe verpflichtet.

§ 6 Zahlung

Soweit nichts anderes vereinbart oder in unseren Rechnungen angegeben ist, ist der Kaufpreis sofort nach Lieferung ohne Skontoabzug fällig.

Wenn dem Unternehmen Umstände bekannt werden, die die Kreditwürdigkeit des Bestellers in Frage stellen, ist das Unternehmen berechtigt, die gesamte Restschuld fällig zu stellen. Zudem ist das Unternehmen in diesem Fall berechtigt, Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen zu verlangen.

Stellt der Besteller seine Zahlungen endgültig ein und/oder wird ein Insolvenzverfahren über sein Vermögen beantragt, so ist das Unternehmen auch berechtigt, von dem noch nicht erfüllten Teil des Vertrages zurückzutreten.

Gerät der Besteller in Zahlungsverzug, so ist das Unternehmen berechtigt, den jeweiligen gesetzlichen Verzugszins zu berechnen.

§ 7 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Für alle sich aus den Lieferungen und Leistungen ergebenden Rechte und Pflichten gilt für beide Teile der Firmensitz des Verkäufers als Erfüllungsort. Der Gerichtsstand liegt bei allen aus dem Vertragsverhältnis mittelbar oder unmittelbar sich ergebenden Streitigkeiten nach der Wahl des Verkäufers bei dem für den Firmensitz des Verkäufers zuständigen Gericht.

G und H CNC Dreh- und Frästechnik
Inh. Glück Niklas und Hellenthal Lucas GbR
Kreuzfeldring 6
63820 Elsenfeld – Rück
USt-IdNr. DE286284381

Telefon: 06022-7103430
Glück: 0170-9658324
Hellenthal: 0160-94956567
Mail: info@guh-cnc.de
Web: www.guh.cnc.de

Bankverbindung:
Volksbank Odenwald eG
BLZ: 508 635 13
Konto: 4431685
IBAN DE52 5086 3513 0004 431685